

Anlage 1

Eins. 04.12.08

TSG CREATIV Norderstedt e.V.

Tanzsportgemeinschaft CREATIV Norderstedt e.V.
Stormarnstraße 38-40, 22844 Norderstedt

Stormarnstr. 38-40, 22844 Norderstedt
040 / 525 53 96
www.tsg-creativ.de

Tanzsportgemeinschaft Creativ Norderstedt e.V.
Tel. Clubheim: 040 525 53 96 Fax: 040 55 55 51 28
Mitglied im Deutschen Tanzsportverband und LSV
Schleswig-Holstein
Steuernummer: 11 29 07 14 00
Finanzamt Bad Segeberg

An das
Amt für Schule-Sport-Kindertagesstätten
und Soziales
Rathaus Norderstedt
z.Hd. Herrn Broscheit
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

- Herrn Bertram z.K. 04.12.08
 - Frau Götterman z.K. 04.12.08
 - Herrn Zweiter Stadttrat Thormählen z.K. 03.12.2008
- 15.12.08

Nachkalkulation des Bauprojektes der TSG Creativ Norderstedt
Unser Schreiben vom 28.10.2008 in Kopie anbei

Telefonat mit Frau Gilles vom 03.12.2008

Sehr geehrter Herr Broscheit,

wie telefonisch mitgeteilt ist unsere Sportwartin, Frau Carola Dreesen, die sonst den Kontakt zur Stadt Norderstedt pflegt, leider aus persönlichen Gründen verhindert. Das erwähnte Schreiben vom 28.10.2008, welches Ihnen leider nicht vorlag, habe ich in Kopie beigefügt. Auf Grund dieses Schreibens hat mich der Vorstand der TSG Creativ Norderstedt beauftragt, diese Nachkalkulation vorzubereiten und Ihnen zu übergeben. Durch unvorhersehbare Bauauflagen bzw. notwendig gewordene Baumaßnahmen, die vor Baubeginn nicht vorhersehbar waren, sind wir gezwungen, insbesondere den dritten Bauabschnitt nachzukalkulieren. Nachstehende Tabelle enthält die einzelnen Positionen.

Notwendig gewordene Maßnahmen	Ursache	Kostenmehraufwand geschätzt in €
Tieferlegung des Eingangsbereiches	Niveauunterschiede	€ 2.500.-
Einbau einer Brandschutztür T30 von Saal1 zu Saal 2	Brandschutzvorgaben	€ 3000.-
Einbau einer verbreiterten Brandschutztür T90 von Saal 2 zu den Kindersälen	Brandschutzvorgaben/ Behindertengerechte Breite	€ 2000.-

Notwendig gewordene Maßnahmen	Ursache	Kostenmehraufwand geschätzt in €
Dacherneuerung im Saal 2 Wärmedämmung und Deckeneinbau, F30 sowie Streicharbeiten wurden erforderlich	Brandschutzvorgabe/ Wärmeschutzbestimmungen Gesundheitsgefährdung durch Asbest Die Dachsanierung wäre innerhalb der nächsten 2 Jahre fällig geworden, wegen fehlender Wärmeschutzbedingungen und der starken Überalterung, außerdem handelte es sich um ein asbesthaltiges Eternitdach. Wir mußten hier dem Rat der Experten folgen.	€ 12.500.-
Einbringen eines Ringankers	Statische Vorgaben für den Dachaufbau	€ 10.000
Ausmauerung der Zwischenräume zwischen Dachstuhl und Ringanker	Wäremisolation	€ 5.000
Sonnenschutz im Saal 2 Ursprünglich sollten Gardinen aufgehängt werden, wir müssen aber auch hier den Brandschutz beachten. Daher sind jetzt Lamellen vorgesehen, die besonders beschichtet sind.	Brandschutzvorgaben	€ 4.000.-
Neuverlegung von Abwasserleitungen	Vorschrift Trennung von Schmutz und Regenwasser Erst beim Bau der neuen Toiletten bzw. nach einem massiven Wassereintrich im Keller des Gebäudes, stellte die ausführende Fachfirma fest, dass Schmutz- und Regenwassersystem nicht getrennt sind. Da es weder beim Vermieter noch bei der Stadt Pläne zum Entsorgungssystem gab, war dies nicht vorher feststellbar.	€ 10.000.-
Beseitigung der Schäden im Keller durch den o.g. Wassereintrich		€ 1000.-
Durch den Einbau einer Behindertentoilette werden nachfolgende Maßnahmen mit noch weiteren Zusatzkosten notwendig	Behindertengerechte Einbauten. Durch diese Vorgabe ist eine Neuplanung des 3. Bauabschnittes notwendig geworden. Pläne dazu sind vorhanden	€ 15.000.-
Elektro, Heizung und Abwassersystem mussten umgeplant werden - Planungskosten - Materialmehrbedarf	Behindertengerechte Einbauten.	€ 6000.-
Verstärkung des Fußbodens bzw. der Decke, da die Tanzsäle jetzt im oberen Geschoß des 3 Bauabschnittes sein werden	Behindertengerechte Einbauten. - Schüttung einer neue Decke	€ 5000.-
Statik für den 3ten Bauabschnitt ist lt. Mietvertrag voll von der TSG zu tragen	Behindertengerechte Einbauten. -Statik der Decke-	€ 5.000.-

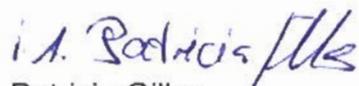
Zusätzliche Innenwände, wieder F30	Behindertengerechte Einbauten. - Brandschutzbestimmungen-	€ 4000.-
Fluchttreppe und weitere Brandschutztür	Behindertengerechte Einbauten. - Fluchtweg-	€ 6500.-
Spiegelflächen Wir dürfen unsere Spiegel aus unserem alten Tanzsaal nicht wieder aufhängen, da die nicht mit einer Splitterschutzfolie versehen sind.	Splitterschutz	€ 5.000.-
Mehraufwand		€ 96.500

Sehr geehrter Herr Broscheit,

dies Projekt ist für einen so kleinen Verein, wie die TSG Creativ Norderstedt, eine große Herausforderung. Wir, die Mitglieder, haben den finanziellen Aufwand sowie den praktischen Arbeitsaufwand unterschätzt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle versichern, das wir alle noch immer engagiert an diesem Projekt arbeiten und wir sind auch sicher, dass wir unsere Vorstellungen in die Tat umsetzen werden. Dies schließt auch die Wachstumsprognosen bei der Mitgliederzahl ein. Der Bedarf an einer Sportstätte dieser Art ist in der Tanzsportszene deutlich spürbar. So hat der Landestanzsportverband Schleswig-Holstein bereits sein Interesse geäußert, auch überregionale Turniere und Meisterschaften bei uns austragen zu lassen. Wir könnten damit auch dem Ansehen der Stadt Norderstedt dienlich sein. Gerne würden wir Ihnen vor Ort unsere Fortschritte und den bereits zurückgelegten Weg zeigen. Wir werden am Freitag den 05.12.2008 mit der Verlegung des Tanzparketts im Saal 2 beginnen. Wir sind zuversichtlich, dass wir schon im Januar 2009 auf diesem Parkett tanzen werden. Bitte unterstützen Sie die TSG und uns, denn wir alle möchten, das das ehrenamtliche Engagement ein Erfolg wird.

Im Namen der TSG Creativ Norderstedt wünsche ich Ihnen, Ihren Kollegen und den Familien eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Gilles

Für die TSG Creativ Norderstedt, im Auftrag des 1. Vorsitzenden Thomas Fürmeyer

Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft, 681.2
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Tel.: 040/ 53595 - 294
 Fax.: 040/ 53595 - 613

Prüfvermerk *)
Antragsteller

Nachkalkulation Antragsteller vom 03.12.2008

Name: **TSG Creativ Norderstedt**
 Anschrift **22844 Norderstedt** Stormarnstr. 25
 Antrag vom **25.10.2007 / 03.12.2008** auf Gewährung von Zuschüssen/ Darlehen **)
 In Höhe von **96.500,00 €** für **Mehraufwendungen gemäß**
 mit **479.235,24 € Gesamtkosten (gem. Finanzierungsplan TSG).**
 Nachkalkulation

Feststellung der Bauverwaltung (nur zur Nachkalkulation)

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenanschläge/-berechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der **Erfüllung der räumlichen Gegebenheiten für die Zwecke der Einrichtung unter Beachtung der Energieeinsparvorschriften**

dient.

2. Folgende bauaufsichtliche und sonstigen Genehmigungen liegen vor:
 - keine -

Bemerkungen siehe Anlage

3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
siehe Anlage

4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt (nur Nachkalkulation). **96.500,00 €**

Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2.2. der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: **51.000,00 €**

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Aufgestellt:

Norderstedt, den **09.06.2009**
 (Ort) (Datum)

Stadt Norderstedt
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt
 Unterschrift

*) Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 6 ZBau

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage zum Prüfvermerk vom 20.02.2008/ 18.05.2009/ 09.06.2009

Baufachliche Stellungnahme

zu Ziffer 2 des Prüfvermerkes

- 2.1 Die beantragte Maßnahme ist genehmigungspflichtig.
Der zum Zeitpunkt des Förderantrages bereits vorliegende Bauantrag wurde nicht beigefügt.
Die Baugenehmigung vom 20.12.2007 wurde nicht nachgereicht.

zu Ziffer 3 des Prüfvermerkes

- 3.1 Der Verein TSG Creativ hat mit Schreiben vom 09.06.2009 Einspruch gegen den Prüfvermerk vom 18.05.2009 eingelegt.
- 3.2 Der Bauverwaltung lag zur Prüfung der Nachkalkulation weder die Baugenehmigung vom 20.12.2007 noch der Beschluss des Ausschusses für Junge Menschen vom 05.03.2008 vor.

Im Zuge des persönlichen Gespräches mit dem Ersten Vorsitzenden der TSG, Herrn Fürmeyer, am 09.06.2009 legte Herr Fürmeyer ein Gesprächsprotokoll vom 19.11.2007 mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Norderstedt vor, in welchem u.A. vermerkt war: "Barrierefreie WC-Anlagen werden nicht benötigt". Gemäß Baugenehmigung sind also keine Behinderten-WC's erforderlich gewesen. Trotzdem hat der Ausschuss für junge Menschen in seiner Sitzung vom 05.03.2008 eine Behindertentoilette gefordert. Dieser Widerspruch kann dem Verein nicht angelastet werden.

- 3.3 Die Kosten für die Ausbauten (KGr 611: Spiegel, Bestuhlung, etc.) sind nicht förderungsfähig.

- 3.4 Folgende Kosten der Nachkalkulation werden somit als angemessen zugrundegelegt:

		<u>Begründung</u>
Tieferlegung Eingangsbereich	2.500,00	
RS-Tür Saal 1 zu Saal 2	2.000,00	nur RS-Tür gefordert
T90-Tür Saal 2 zum Treppenraum	-	keine Zusatzaufgabe, da gemäß Baugenehmigung bereits Türbreite = 1,01 m vorgesehen
Dacherneuerung Saal 2	10.000,00	Planungsfehler, bei sofortiger Sanierung wären Kosten zu sparen
Ringanker	6.000,00	wie vor
Ausmauerung	4.000,00	wie vor
Sonnenschutz	-	Einrichtung, nicht förderungsfähig
Abwasserleitungen	-	nicht förderungsfähig da Vermietersache
Wasserschäden	-	nicht förderungsfähig da Versicherungsschaden
Behinderten-WC	11.000,00	
Umplanung Technik	6.000,00	
Verstärkung FB bzw. Decke	-	nicht nachvollziehbar, da Behinderten-WC zwangsweise im EG
Statik	3.000,00	
zus. Innenwände F30	1.500,00	
Fluchttreppe	5.000,00	nur "sowieso-Kost
Spiegelflächen	-	nicht förderfähig
	<hr/>	
	51.000,00	

angemessene Kosten: 51.000,00 €